

GEMEINDE BÖSINGEN

2. Gemeindeversammlung 2012

Protokoll vom Mittwoch, 12.12.2012, 20.00 Uhr
im Saal Gasthof zu den 3 Eidgenossen

Anwesend: 64 Stimmberechtigte
Vorsitz: Ammann Louis Casali
Protokoll: Gemeindeschreiber Beat Riedo

Präsidentin Wahlbüro: GR Yvonne Jungo
Stimmenzähler: Christoph Schnyder
Beatrix Stämpfli
Bruno Käser
Reto Sutter
Heidi Grichting

Einleitung

Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2012 vom 26.04.2012
2. Bachtelastrasse
 - 2.1 Sanierung Etappe A (Ausfahrt Kantonalstrasse) / Projektkredit
 - 2.2 Sanierung Etappe C (Teilstück vor Pflegezentrum) / Projektkredit
3. Ersatz der Beleuchtungen auf verschiedenen Strassen und Wegen der Gemeinde Bösingen / Rahmenkredit
4. Werkdienst / Anschaffung eines Hofladers und Ersatz des Pick-up / Projektkredit
5. Reglement zur Abwasserentsorgung / Anpassung Artikel 31
6. Reglement zur Trinkwasserversorgung / Anpassung Anhang 2
7. Voranschlag 2013
8. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2012 vom 26.04.2012

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösingen eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Einstimmig ohne Gegenstimme

2. Bachtelastrasse

Präsentation

GR Philipp Eichenberger

Botschaftstext

Im Zusammenhang mit dem Bau des Pflegezentrums will der Gemeinderat die Bachtelastrasse sanieren. Die Sanierung erfolgt in drei Etappen:

Etappe A: Ab und mit der Einfahrt der Bachtelastrasse in die Kantonalstrasse bis auf die Höhe der ersten Liegenschaft (Parzelle 652).

Etappe B: Von Parzelle 652 bis und mit zur Parzelle auf der das neue Mehrfamilienhaus entstanden ist (ehemaliges Werkhofareal). In diesem Bereich erstellte der Kanton im laufenden Jahr eine neue Entwässerungsleitung. Deshalb wurde die Realisierung dieser Etappe der

Strassensanierung auch vorgezogen. Die Arbeiten sind bis auf den Einbau des Feinbelages abgeschlossen.

Etappe C: Bei dieser Etappe handelt es sich um den restlichen Teil der Bachtelastrasse im Bereich des neuen Pflegezentrums bis zum Bauernhaus Zollet.

Die Gemeindeversammlung vom 28.06.2012 bewilligte einen Projektkredit von Fr. 380'000.00 für die Sanierung von Etappe B und einen Planungskredit von Fr. 35'000.00 für die Etappen A und C. Die Planungsarbeiten für die Etappen A und C sind abgeschlossen und der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die Projektkredite für die beiden Etappen zur Beschlussfassung vor. Beide Teilstücke sollen bis zum Bezug des Pflegezentrums realisiert sein.

2.1 Bachtelastrasse, Sanierung Etappe A (Ausfahrt Kantonalstrasse) / Projektkredit

Botschaftstext

Die jetzige Ausfahrt ist so gebaut, dass es nicht möglich ist, problemlos und sicher mit einem Fahrzeug von der Bachtelastrasse in Richtung Dorf abzubiegen oder umgekehrt. Deshalb wird die Einfahrt gemäss beiliegendem Plan (Seite 3) neu gestaltet. Sie entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften und den technischen Standards für Strassenbauten. Für den Neubau der Einfahrt werden rund 780m² Land benötigt, welches die Gemeinde von Franz Marchon erwerben kann. Mit der Neugestaltung der Ausfahrt wird auch die ortsplanerische Voraussetzung geschaffen, damit die bestehende Baulücke zwischen der Mischzone entlang der Freiburgstrasse (Garage) und der Wohnzone an der Bachtelastrasse sinnvoll durch die Einzonung einer Bautiefe geschlossen werden kann.

Kosten

- Baumeisterarbeiten	Fr.	216'000.00
- Beleuchtung (Lampentyp wie Etappe B)	Fr.	6'000.00
- Landerwerb	Fr.	78'000.00
- Planung, Bauleitung, Geometer	Fr.	46'000.00
- Bewilligungsverfahren	Fr.	6'000.00
- Reserve, Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	38'000.00
Totalkosten Etappe A	Fr.	390'000.00

Verhandlungen

GR Philipp Eichenberger erläutert ausführlich die Botschaft.

Keine weitere Wortmeldung.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Projektkredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Sanierung und Neugestaltung der Ausfahrt Bachtelastrasse (Etappe A) ist zuzustimmen.

Bewilligung eines Bruttokredits		Fr.	390'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>			
<u>Folgekosten des Kredits</u>			
- 3 % Zins p/Jahr	von	Fr. 390'000.00	Fr. 11'700.00
- 4 % Amortisation p/Jahr	von	Fr. 390'000.00	Fr. 15'600.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.			

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Einstimmig ohne Gegenstimme

2.2 Bachtelastrasse, Sanierung Etappe C (Teilstück vor Pflegezentrum) / Projektkredit

Botschaftstext

Mit dem Bau des Pflegezentrums ist auch der Bereich zwischen dem Vorplatz des Pflegeheims, der Zufahrt zum Pflegezentrum und der Bachtelastrasse neu zu gestalten. Diese Verkehrsraumgestaltung fliesst in die Sanierung von Etappe C der Bachtelastrasse ein. Vor dem Pflegeheim soll dabei ein offener Platz entstehen, der den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden (Fussgängern, PW und Lieferwagen) entspricht. Entlang der Bachtelastrasse entstehen direkt zugängliche Besucherparkplätze, vor dem Pflegeheim und dem restaurierten Spycher wird ein Platz zum Verweilen einladen (Siehe Plan Seite 5). Die Bachtelastrasse wird entlang des Pflegeheims genau so gestaltet wie der Dorfplatz (Belag, Pflasterung, Beleuchtung). So wird dieser Bereich des Pflegezentrums bewusst als erweiterter Teil des Dorfplatzes angesehen.

Kosten

- Baumeisterarbeiten	Fr.	265'000.00
- Beleuchtung (Lampentyp wie Etappe B)	Fr.	12'000.00
- Landerwerb	Fr.	9'000.00
- Planung, Bauleitung, Geometer	Fr.	44'000.00
- Reserve, Unvorhergesehenes ca 10%	Fr.	35'000.00
Totalkosten Etappe A	Fr.	365'000.00

Verhandlungen

GR Philipp Eichenberger erläutert ausführlich die Botschaft.

Keine weitere Wortmeldung.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Projektkredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Sanierung und Neugestaltung der Bachtelastrasse (Etappe C) ist zuzustimmen.

Bewilligung eines Bruttokredits <i>inkl. MwSt:</i>		Fr.	365'000.00
<u>Folgekosten des Kredits</u>			
- 3 % Zins p/Jahr	von Fr.	365'000.00	Fr. 10'950.00
- 4 % Amortisation p/Jahr	von Fr.	365'000.00	Fr. 14'600.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.			

Beschluss:**Dem Antrag wird zugestimmt. Einstimmig ohne Gegenstimme****3. Ersatz der Beleuchtungen auf verschiedenen Strassen und Wegen der Gemeinde Böisingen / Rahmenkredit**Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

Auf öffentlichen Strassen und Wegen der Gemeinde Böisingen stehen rund 260 Strassenlampen verschiedenster Modelle und Anbieter. Der Unterhalt, Ersatz und Betrieb all dieser Lampen ist Sache der Gemeinde. Im Einsatz stehen Quecksilberdampflampen (weisses Licht), Natriumdampflampen (oranges Licht) und neu an der Freiburg- und Bachtelastrasse moderne LED-Lampen. Im Juni 2015 tritt in der Schweiz ein Verkaufsverbot für Quecksilberdampflampen in Kraft. Für die Gemeinde heisst dies, bis dahin die noch rund 160 im Einsatz stehenden Lampen dieses Typs zu ersetzen.

Absicht des Gemeinderates

Bis im Jahr 2015 will der Gemeinderat sämtliche Quecksilberdampflampen auf öffentlichen Strassen und Wegen durch LED-Lampen ersetzen. Neu werden dabei nur noch drei verschiedene Lampentypen desselben Herstellers eingesetzt. Es handelt sich um jenes Modell, welches diesen Herbst an der Freiburg- und der Bachtelastrasse installiert wurde. Für die Fusswege wird ein analoger, kleinerer Lampentyp verwendet. Neben der gesetzlichen Pflicht zum Ersatz der Quecksilberdampflampen wird mit dem Einsatz von LED-Lampen die Lichtqualität massiv verbessert und der Stromverbrauch pro Lampe wird erheblich reduziert. Mit der längeren Lebensdauer der LED-Lampen verbessert sich die Wirtschaftlichkeit zusätzlich durch den geringeren Unterhalt. Die Arbeiten für den Ersatz der Lampen werden in den nächsten zwei bis drei Jahren schrittweise ausgeführt. Voraussichtlich werden immer ganze Strassenzüge und Weiler ersetzt.

Kosten

Kostenberechnung für den Ersatz von 160 Lampen Fr. 195'000.00

Verhandlungen

Ammann Louis Casali erläutert ausführlich die Botschaft.

Keine weitere Wortmeldung.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Rahmenkredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Ersatz der Quecksilberdampflampen durch LED-Lampen bis 2015 ist zuzustimmen. Der dazu benötigte Rahmenkredit ist zu bewilligen.

Bewilligung eines Bruttokredits		Fr.	195'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>			
<u>Folgekosten des Kredits</u>			
- 3 % Zins p/Jahr	von	Fr. 195'000.00	Fr. 5'850.00
- 4 % Amortisation p/Jahr	von	Fr. 195'000.00	Fr. 7'800.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.			

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Einstimmig ohne Gegenstimme

4. Werkdienst / Anschaffung eines Hofladers und Ersatz des Pick-up / Projektkredit

Präsentation

GR Philipp Eichenberger

Botschaftstext

Im Maschinenpark des Werkhofes stehen zwei Anschaffungen an, welche für die Ausführung der vielseitigen Einsätze des Werkdienstes benötigt werden.

Anschaffung eines Hofladers

Im Werkhof werden heute fast alle Materialien auf Paletten angeliefert, gelagert und bewegt. Dazu werden ein Stapler und oft ein Hoflader eingesetzt. Auch zum Beladen der Fahrzeuge mit Losematerial wie Splitter, Sand, Erde oder Kies werden diese Geräte eingesetzt. Da der Werkhof weder einen eigenen Stapler noch einen Hoflader besitzt, muss für jeden Einsatz ein Gerät eingemietet werden. Meist von umliegenden Landwirten. Dies bedingt jeweils eine längerfristige Planung des Einsatzes oder bei kurzfristigen Verwendungen eine aufwändige Suche nach sofort verfügbaren Geräten. Aufmerksam geworden auf diese Praxis teilte das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt mit, dass die Verwendung landwirtschaftlicher Fahrzeuge zum Ausführen von Arbeiten zu Gunsten der Gemeinden nicht erlaubt ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge mit grünen Kontrollschildern dürfen nur Fahrten im Zusammenhang mit der eigenen landwirtschaftlichen Tätigkeit ausführen. In vielen umliegenden Werkdiensten stehen für Lager- und Beladearbeiten bereits Hoflader im Einsatz. Auch auf vielen Bauernhöfen ist der Einsatz dieser wendigen Maschinen nicht mehr wegzudenken. Aus den genannten Gründen will der Gemeinderat für den Werkhof der Gemeinde Bösingen einen Hoflader anschaffen. Dieser soll so ausgerüstet werden, dass er die Materialien des Werkhofes bewegen und im Winter bei Bedarf auch zum Räumen von Schnee, beispielsweise auf Kreuzungen und Plätzen, eingesetzt werden kann.

Kosten

- Neugerät mit Kabine, Staplergabel und Schaufel Fr. 55'000.00

Bei der Anschaffung wird der Gemeinderat prüfen, ob allenfalls ein Vorführgerät oder ein gutes Occasionsfahrzeug angeschafft werden kann. Ist dies möglich und sinnvoll, reduzieren sich die Kosten entsprechend.

Verhandlungen

GR Philipp Eichenberger erläutert ausführlich die Botschaft. In Schmittlen stehe beispielsweise ein solcher Hoflader im Winterdienst im Einsatz. Deshalb habe sich der Gemeinderat in Bösinggen auch entschieden, ein Gerät mit Kabine anzuschaffen.

Bisher musste für jeden Einsatz ein Gerät angemietet werden. Die Landwirte mussten dabei oft auch zu ungünstigen Zeiten das Gerät an die Gemeinde abgeben. Steht dem Werkdienst nun ein eigener Hoflader zur Verfügung, wird dieser mit Sicherheit oft und optimal eingesetzt, auch für kurze Einsätze. Die bereits hohe Effizienz des Werkdienstes wird dadurch zusätzlich verbessert.

Walter Krummen erwähnt, dass die Landwirte bisher immer gerne ihre Maschinen an die Gemeinde vermietet haben. So würden die Geräte optimaler genutzt. Die Bedienung eines Hofladers sei zudem anspruchsvoll und verlange grosse Erfahrung. Schon oft sei ein solches Gefährt beim Einsatz umgekippt. Die Mitarbeitenden des Werkdienstes würden sicher das Gerät bestmöglich bedienen, wenn nur wenig damit gefahren würde, bestehe aber immer die Gefahr eines Fahrfehlers.

Für die Kosten welche der Kauf eines Hofladers verursacht, könnte die Gemeinde nach seinen Berechnungen rund 250 Stunden pro Jahr ein Gerät mieten. Dabei könnte dem vermietenden Landwirt auch ein höherer Betrag entrichtet werden, damit dieser die Mehrkosten für die Immatrikulation eines blauen Nummernschildes decken könnte.

Mit dem Blick auf die kritische Finanzlage der Gemeinde Bösinggen sei es unverständlich, im Werkdienst im selben Jahr zwei Geräte anzuschaffen. Er hätte sich hier eine kritischere Stellungnahme der Finanzkommission gewünscht.

Sollte sogar die Absicht bestehen den Hoflader mit einer Wischmaschine oder einem Mulchgerät aufzurüsten würden für diese Arbeiten Kosten entstehen, die ein Auftragsunternehmer viel günstiger ausführen würde.

Alfons Hagen präzisiert, dass die landwirtschaftlichen Maschinen grundsätzlich mit grünen Nummernschildern immatrikuliert sind. Wenn diese im Werkdienst eingesetzt würden, bestehe bei einem Unfall ein ernsthaftes Versicherungsproblem. Löst der Landwirt sein Gerät mit blauen Nummernschildern ein, könne dieses Gerät auch vom Werkdienst genutzt werden. Die blauen Nummernschilder seien aber teurer als die grünen Schilder.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Projektkredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Anschaffung eines Hofladers für den Werkdienst ist zuzustimmen.

Bewilligung eines Bruttokredits	Fr.	55'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>		
<u>Folgekosten des Kredits</u>		
- 3 % Zins p/Jahr	von Fr. 55'000.00	Fr. 1'650.00
- 15 % Amortisation p/Jahr	von Fr. 55'000.00	Fr. 8'250.00
- Versicherung und Steuern p/Jahr		Fr. 650.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.		

Beschluss:**Dem Antrag wird zugestimmt. 55 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen****Ersatz des Pick-up**

Das bisherige Fahrzeug, ein Toyota HiLux, ist 15 Jahre alt und hat rund 145'000 Kilometer auf dem Buckel. Eine Prüfung durch das Strassenverkehrsamt steht an und damit verbunden grössere Investitionen. Der allgemeine Zustand des Fahrzeuges ist noch akzeptabel, die Fahrerkabine hat aber stark unter den unzähligen Einsätzen bei Wind und Wetter gelitten. Auch entspricht das Fahrzeug nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards, welche bei professionellen Einsätzen absolute Priorität bedingen. Aus den genannten Gründen will der Gemeinderat das Fahrzeug durch einen neuen Pick-up ersetzen. Die Markenwahl wird dabei durch den Gemeinderat in einem Evaluationsverfahren erfolgen.

Kosten

- Neufahrzeug mit einfacher Kabine und Ladebrücke Fr. 35'000.00

Bei der Anschaffung wird der Gemeinderat prüfen, ob allenfalls ein Vorführgerät oder ein gutes Occasionsfahrzeug angeschafft werden kann. Ist dies möglich und sinnvoll, reduzieren sich die Kosten entsprechend.

Verhandlungen

GR Philipp Eichenberger erläutert ausführlich die Botschaft.

Keine weitere Wortmeldung.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Projektkredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:**Dem Ersatz des Pick-up Fahrzeuges für den Werkdienst ist zuzustimmen.**

Bewilligung eines Bruttokredits		Fr.	35'000.00
<i>inkl. MwSt:</i>			
<u>Folgekosten des Kredits</u>			
- 3 % Zins p/Jahr	von Fr.	35'000.00	Fr. 1'050.00
- 15 % Amortisation p/Jahr	von Fr.	35'000.00	Fr. 5'250.00
Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.			

Beschluss:**Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme**

5. Reglement zur Abwasserentsorgung / Anpassung Artikel 31

Präsentation

GR Konrad Gerster

Botschaftstext

Das aktuelle Reglement zur Abwasserentsorgung wurde durch die Gemeindeversammlung vom 15.12.2011 beschlossen und am 06.02.2012 von der Baudirektion genehmigt. In Artikel 31 Abs. 6 des Reglements wird festgelegt, wann für Parzellen mit bestehenden Gebäuden die Anschluss- und Erschliessungsgebühren neu berechnet werden: Alle Parzellen mit bestehenden Gebäuden werden bei der Erteilung einer ordentlichen Baubewilligung gem. ARzRPBG neu berechnet und die bisher für diese Parzelle bezahlten Anschluss- und Erschliessungsgebühren zinslos in Abzug gebracht. Die Praxis hat nun gezeigt, dass gewisse Bauten von dieser Regelung ausgenommen werden sollten. Es handelt sich um Bauten, die eine ordentliche Baubewilligung benötigen aber keine Mehrbelastung des Abwasseranfalls nach sich ziehen. Die beantragte Anpassung wurde im Rahmen einer Vorprüfung von den kantonalen Behörden positiv beurteilt.

Verhandlungen

GR Konrad Gerster erläutert ausführlich die Botschaft.

Keine weitere Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Aus genannten Gründen beantragt der Gemeinderat folgende Anpassung und Neuformulierung von Artikel 31 Abs. 6 des Reglements:

Alle Parzellen mit bestehenden Gebäuden werden bei der Erteilung einer ordentlichen Baubewilligung gem. ARzRPBG neu berechnet und die bisher für diese Parzelle bezahlten Anschluss- und Erschliessungsgebühren zinslos in Abzug gebracht. Ausgenommen sind ordentliche Baugesuche, die zu keiner Erweiterung der überbauten Parzellenfläche und/oder des Gebäudevolumens und/oder der Geschossfläche zu Wohn- Freizeit- oder Arbeits- und Lagerzwecken führen. Insbesondere für Solaranlagen, Heizanlagen in bestehenden Gebäuden, Abbrucharbeiten, Neubau von Leitungen, Garten- und Stützmauern sowie Einfahrten.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Einstimmig ohne Gegenstimme

6. Reglement zur Trinkwasserversorgung / Anpassung Anhang 2

Präsentation

GR Konrad Gerster

Botschaftstext

Anhang 2 zum aktuellen Reglement zur Trinkwasserversorgung wurde durch die Gemeindeversammlung vom 15.12.2011 beschlossen und am 09.01.2012 von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft genehmigt. In Punkt 1.5 des Anhangs zum Reglement wird festgelegt, wann für Parzellen mit bestehenden Gebäuden die Anschluss- und Wasserbeschaffungsgebühren neu berechnet werden: Alle Parzellen mit bestehenden Gebäuden werden bei der Erteilung einer ordentlichen Baubewilligung gem. ARzRPBG neu berechnet und die bisher bezahlten Anschluss- und Wasserbeschaffungsgebühren zinslos in Abzug gebracht. Die Praxis

hat nun gezeigt, dass gewisse Bauten von dieser Regelung ausgenommen werden sollten. Es handelt sich um Bauten die eine ordentliche Baubewilligung benötigen aber keinen Mehrbedarf an Trinkwasser nach sich ziehen. Die beantragte Anpassung wurde im Rahmen einer Vorprüfung von den kantonalen Behörden positiv beurteilt.

Verhandlungen

GR Konrad Gerster erläutert ausführlich die Botschaft.

Keine weitere Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Aus genannten Gründen beantragt der Gemeinderat in Absprache mit der Wasserversorgung Bösinggen AG folgende Anpassung und Neuformulierung von Punkt 1.5 von Anhang 2 zum Reglement:

Alle Parzellen mit bestehenden Gebäuden werden bei der Erteilung einer ordentlichen Baubewilligung gem. ARzRPBG neu berechnet und die bisher für diese Parzelle bezahlten Anschluss- und Wasserbeschaffungsgebühren zinslos in Abzug gebracht. Ausgenommen sind ordentliche Baugesuche, die zu keiner Erweiterung der überbauten Parzellenfläche und/oder des Gebäudevolumens und/oder der Geschossfläche zu Wohn- Freizeit- oder Arbeits- und Lagerzwecken führen. Insbesondere für Solaranlagen, Heizanlagen in bestehenden Gebäuden, Abbrucharbeiten, Neubau von Leitungen, Garten- und Stützmauern sowie Einfahrten.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Einstimmig ohne Gegenstimme.

7. Voranschlag 2013

Präsentation

GR Peter Portmann

Botschaftstext

Grundlage zu diesem Traktandum bildet der beiliegende Voranschlag 2013.

Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag der laufenden Rechnung 2013 folgendermassen:

Aufwand:	Fr.	10'803'567.00
Ertrag:	Fr.	10'480'956.00
Aufwandüberschuss:	Fr.	322'611.00

Der Steuerfuss bleibt für das Jahr 2013 unverändert. Ebenfalls werden die ARA Benutzergebühren, die Gebühren für die Kehrrichtmarken und die Kehrricht-Grundgebühren gleich behalten.

Investitionsvoranschlag:

Der Investitionsvoranschlag unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Analyse und Kommentar des Gemeinderates zum Voranschlag 2013 und zur finanziellen Situation der Gemeinde Böisingen

Die Erarbeitung des Voranschlages für das Jahr 2013 bereitete dem Gemeinderat grosses Kopfzerbrechen. Zu Beginn der Budgetsitzung zeigte der Zusammenzug der Budgetentwürfe aller Ressortchefs ein Defizit von Fr. 862'403.00, respektive 8.65% des gesamten Ertrages. Die gesetzliche Defizitlimite für ein Gemeindebudget beträgt 5%, was für Böisingen ein maximales Defizit von Fr. 507'717.00 erlauben würde. In der Beratung des Voranschlages wurden vom Gemeinderat vertretbare Kürzungen von Fr. 127'170.00 beschlossen.

Damit das maximale Budgetdefizit erreicht werden konnte, musste der Gemeinderat aber zwei weitere Massnahmen beschliessen:

- Die Steuererträge wurden im Voranschlag um Fr. 199'000.00 erhöht. Damit entsprechen sie den vom Staat für Böisingen theoretisch errechneten Steuer-Einnahmen von Fr. 6.604 Mio. Der Gemeinderat geht aber auf Grund der im Jahr 2010 effektiv und abschliessend in Rechnung gestellten Gemeindesteuern davon aus, dass die vom Staat berechneten Erträge zu optimistisch sind.
- Als weitere Korrektur wurden im Voranschlag 2013 die geplanten Abschreibungen von Fr. 566'550.00 auf den vom Amt der Gemeinden vorgeschriebenen, obligatorischen Mindestbetrag von Fr. 343'978.00 gesenkt.

Mit diesen Beschlüssen wurde erreicht, einen Voranschlag für 2013 zu erhalten, der mit einem Fehlbetrag von Fr. 322'611.00 unter der gesetzlichen Defizitgrenze liegt. Die aufgezeigten Budgetkorrekturen sind für ein Jahr durchaus möglich. Bereits im nächsten Voranschlag ist dies aber nicht mehr zu vertreten. Die nachfolgenden Tabellen zeigen einige Gründe für die zunehmenden Finanzprobleme der Gemeinde auf. Die für die Gemeinde wichtigsten Steuereinnahmen entwickelten sich wie in nachfolgender Tabelle negativ. Im Jahr 2007 erfolgte die Steuersenkung infolge der Spitalfinanzierung durch den Kanton. Die Entwicklung der Steuererträge für die Jahre 2011 – 2013 entsprechenden den Erwartungen der Gemeinde und sind rund 50% tiefer gegenüber dem Kanton.

Jahr	Einkommen nat. Personen	Vermögen nat. Personen	Gewinn Jur. Personen	Kapital jur. Personen	Total Veränderung
2006	5'818'927.15	488'779.40	282'235.65	84'080.25	
2007	5'343'842.15	450'172.40	343'040.40	80'394.00	-446'573.50
2008	5'501'686.90	462'433.05	336'483.45	80'954.20	154'108.65
2009	5'418'876.80	446'261.40	402'849.05	77'589.70	-35'980.65
2010	5'359'308.10	469'608.60	310'232.25	83'363.80	-123'064.20
2011	5'412'901.20	450'354.65	314'885.75	79'779.15	35'408.00
2012	5'483'268.90	453'507.15	318'034.60	81'773.65	78'663.55
2013	5'538'101.60	456'681.70	325'985.45	83'409.10	67'593.55

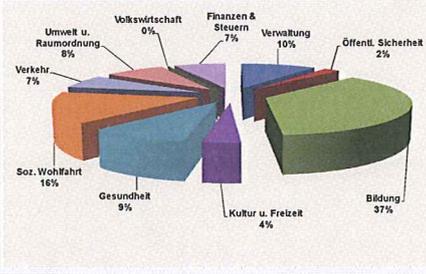
Die aufgeführten Fakten und Gründe zwingen den Gemeinderat zur Prüfung einer Steuererhöhung ab dem Jahr 2014. Im Verlaufe des Jahres 2013 wird der Gemeinderat die finanzielle Lage und Zukunft der Gemeinde sehr genau analysieren. Über die daraus resultierenden Erkenntnisse und Anträge wird er ausführlich informieren.

Verhandlungen

GR Peter Portmann erläutert ausführlich den Voranschlag 2013. Er unterstützt seine Ausführungen mit folgender Präsentation:

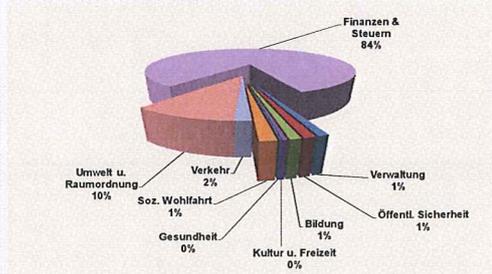
GV 02/2012 Traktandum 7

Aufwand 2013 nach funkt. Gliederung



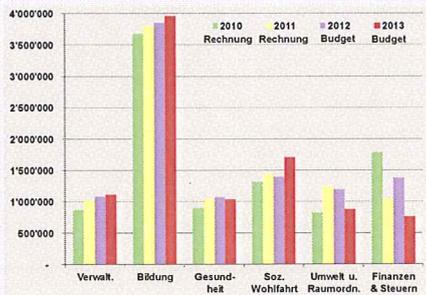
GV 02/2012 Traktandum 7

Ertrag 2013 nach funkt. Gliederung



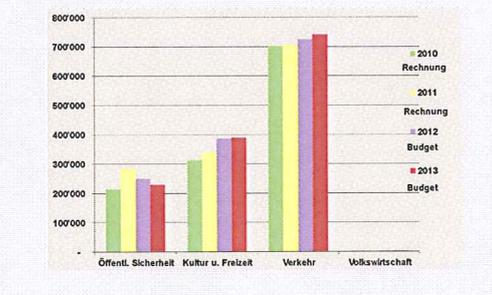
GV 02/2012 Traktandum 7

Aufwand 2010 - 2013



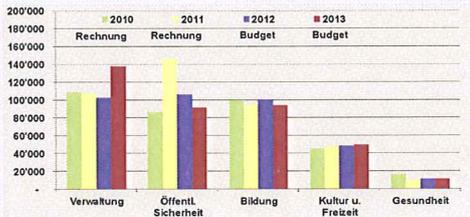
GV 02/2012 Traktandum 7

Aufwand 2010 - 2013



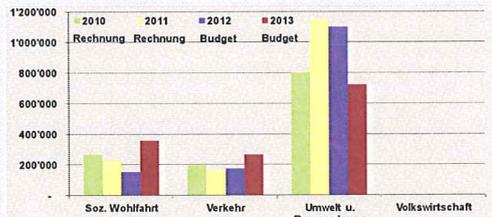
GV 02/2012 Traktandum 7

Ertrag 2010 - 2013



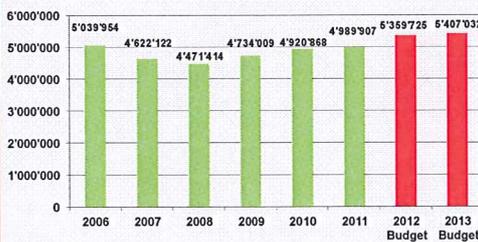
GV 02/2012 Traktandum 7

Ertrag 2010 - 2013



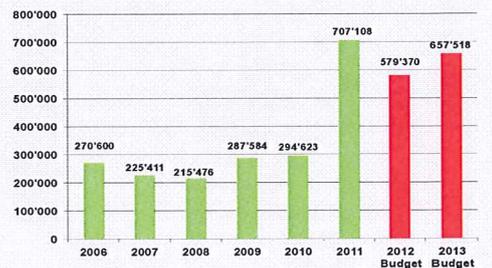
GV 02/2012 Traktandum 7

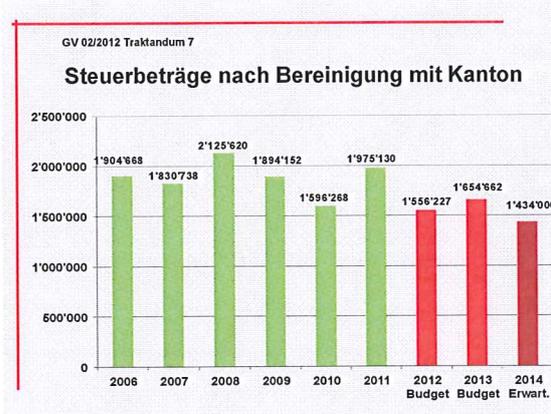
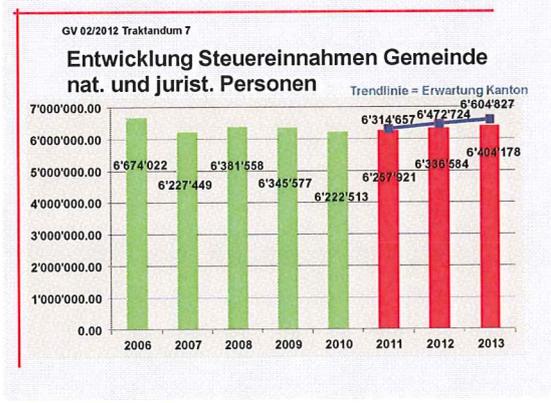
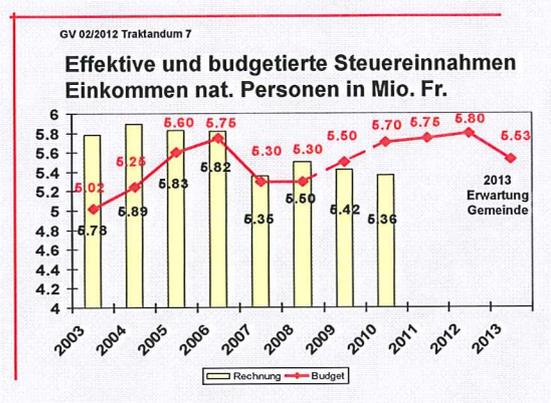
Kantons- und Gemeindeverbandsabgaben



GV 02/2012 Traktandum 7

Entschädigungen von Kanton





GV 02/2012 Traktandum 7

Vorschlag Laufende Rechnung 2013

Aufwand	Fr. 10'803'567
Ertrag	Fr. <u>10'480'956</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 322'611

GV 02/2012 Traktandum 7

Vorschlag Laufende Rechnung 2013

Ausgangslage:

Aufwand	Fr. 11'158'359
Ertrag	Fr. <u>10'295'956</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 862'403

Durch den GR vorgenommene Korrekturen:

Korrektur Steuern auf Kantonsprognose	Fr. -199'000
Sparmassnahmen Ressorts	Fr. -127'170
Korrektur Abschreibungen auf Mindestbetrag Amt für Gemeinden	Fr. -222'572

GV 02/2012 Traktandum 7

Die aufgeführten Fakten und Gründe zwingen den Gemeinderat zur Prüfung einer Steuererhöhung ab dem Jahr 2014. Im Verlaufe des Jahres 2013 wird der Gemeinderat die finanzielle Lage und Zukunft der Gemeinde sehr genau analysieren. Über die daraus resultierenden Erkenntnisse und Anträge wird er ausführlich informieren

GV 02/2012 Traktandum 7

Vorschlag Investitions-Rechnung 2013

Aufwand	Fr. 2'149'993
Ertrag	Fr. <u>108'000</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 2'041'993

GV 02/2012

Investitionen 2013

Bewilligte (Rest-)Kredite:

• OS Sense, Ausführung Plaffeien	526'064
• Sanierung Dach neues Schulhaus	162'800
• Subvention Sanierung Dach neues Schulhaus	-50'000
• Pflegeheim Tafers, Demenzstation	50'000
• Dorfplatz, Planung 2. Etappe	25'000
• Strassenzustandsanalyse	15'000
• Planung Sanierung Bachtelstr. Etappe A + C	34'000
• Gedeckte Warteräume Bushaltestellen	10'000
• Bushaltestelle Cholholz	139'000
• Reservoir Holzacher	70'000
• Ortsplanung Revision	42'000
• ARA Sensetal	7'229

GV 02/2012 Traktandum 7

Investitionen 2013

Mögliche Investitionen (von der GV zu bewilligen):

• Sanierung Bachtelastr. Etappe A	390'000
• Sanierung Bachtelastr. Etappe C	365'000
• Sanierung Teilstück Riederberg	125'000
• Ersatz Beleuchtung Gemeinde	75'000
• Anschaffung Pick-up und Hoflader	90'000

GR Peter Portmann fasst zusammen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Böisingen im Laufe des Jahres 2013 genau analysiert werden muss. Die Steuersenkungen des Kantons von 14% während vier Jahren, die in derselben Höhe auch die Gemeindesteuern gesenkt hat, wirkt sich jetzt spürbar auf die Gemeindefinanzen aus. Zudem sind in den letzten Jahren gute Steuerzahler aus Böisingen weggezogen und die tiefen Hypozinsen ermutigen viele Hausbesitzer, Renovationsarbeiten auszuführen, was wiederum zu tieferen Steuern führt.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird immer kleiner, die Aufgaben nehmen laufend zu. Unter diesen Voraussetzungen muss der Gemeinderat 2014 die finanzielle Lage und allenfalls sogar eine Steuererhöhung prüfen. Er wird dies aber detailliert analysieren und wird über die Ergebnisse seiner Analyse laufend und ausführlich informieren.

Martin Bärswyl fragt, warum namentlich im Bereich der Fürsorgebeiträge die Ausgaben dermassen angestiegen sind.

GR Peter Portmann erklärt, dass in der Fürsorge immer mehrere Budgetposten miteinander verglichen werden müssen. So steigen nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Rückzahlungen aus dem Topf.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2013 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass der Voranschlag 2013 der Gemeinde nur noch einen engen finanziellen Spielraum übrig lässt. Sie unterstützt den Gemeinderat in seiner Absicht, im kommenden Jahr die finanzielle Lage der Gemeinde genau zu prüfen.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 322'611.00 ist zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme

8. Verschiedenes

Gemeinderat

Ammann Louis Casali teilt mit, dass Gemeinderätin Susanne Ajanic seit drei Monaten aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt nicht mehr ausüben konnte und nun per 31.12.2012 die Demission eingereicht hat. Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt ausserordentlich. Er dankt Susanne Ajanic für die geleistete Arbeit und wünscht ihr gute Gesundheit. Der Reservekandidat der SP-Liste hat nun eine Bedenkzeit um mitzuteilen, ob er die Wahl annimmt. Der Gemeinderat wird über das weitere Vorgehen sofort im Kurier informieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr



Louis Casali
Gemeindeammann



Beat Riedo
Gemeindeschreiber